



Medienmitteilungen

Datum: 16. April 2009 – Nr. 30
Sperrfrist: keine

Neues Finanzhaushaltsgesetz und Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz: Vernehmlassungsverfahren

Der Regierungsrat verabschiedet die Entwürfe zu einem neuen Finanzhaushaltsgesetz sowie zu einem Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz zuhanden eines Vernehmlassungsverfahrens bei den Gemeinden sowie den kantonalen politischen Parteien.

Es geht dabei insbesondere darum, die Rechnungslegung unter den Kantonen und Gemeinden möglichst weit zu harmonisieren und auch die Rechnungslegung der Kantone soll möglichst weit mit dem Neuen Rechnungsmodell (NRM) des Bundes harmonisiert werden. Den Anstoss dazu gab die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, welche ein Projekt Rechnungslegung Kantone und Gemeinden in Auftrag gegeben hat mit dem Ziel, die Transparenz und die Vergleichbarkeit zu verbessern.

Die heutige Finanzhaushaltsverordnung des Kantons, das Musterreglement über den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinden sowie die Ausführungsbestimmungen zum Musterreglement über den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinden sollen, gestützt auf ein Mustergesetz der Finanzdirektorenkonferenz, durch ein Finanzhaushaltsgesetz ersetzt werden. Die kantons- beziehungsweise gemeindespezifischen Besonderheiten sind dabei übernommen worden und stimmen grösstenteils mit den heute gültigen Regelungen überein. Es sind dies insbesondere im Staatsverwaltungsgesetz und in der Finanzhaushaltsverordnung des Kantons geregelte Ausgabenbremsen, die Abschreibungen aufgrund vorgegebener Selbstfinanzierung sowie die zusätzlichen Abschreibungen im Rahmen der Jahresrechnung. Die Einführung der vorgesehenen Neuregelungen in Kanton und Gemeinden soll dazu führen, dass das jährliche Ergebnis der Gemeinwesen im Sinne des True and Fair Prinzips dargestellt wird. Dieses Ergebnis soll einen bedeutend besseren Vergleich zwischen den Gemeinwesen erlauben.

Gleichzeitig soll – unter anderem – eine Ausweitung der Finanzaufsicht des Kantons auf alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit Steuerhoheit (d.h. Einwohnergemeinden und Kirchgemeinden) ermöglicht werden, ohne jedoch die hohe Autonomie der Gemeinden grundsätzlich einzuschränken.

Beim Finanzausgleich soll den Gemeinden zukünftig eine Steuerstärke von 85 Prozent des kantonalen Mittels garantiert werden. Der heutige Finanzausgleich soll verschiedene Anpassungen erfahren, unter anderem eine Anhebung des Voranteils an die Gemeinden von heute 80 Prozent auf neu 85 Prozent des Mittels.